

**Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2024 zur Sitzung des Rates am 01.02.2024 (Drucksachen-Nr. 7400/2020-2025)**

**Weihnachtshochwasser 2023**

**Frage:**

Inwiefern passen die überdurchschnittlich hohen Regenmengen im Dezember 2023 zu den im Klimaanpassungskonzept prognostizierten Szenarien, was die Überschwemmungen und das Über-die-Ufer-treten einzelne Fließgewässer betrifft und in welche Kategorie (10/20/50/100-jähriges) fällt dieses Hochwasserereignis?

**Zusatzfragen:**

1. Der Johannisbachaue kam als natürlichem Retentionsraum beim Weihnachtshochwasser 2023 eine herausragende Rolle zu. Inwiefern kann sie dieser Funktion nach dem Bau des neuen Kreuzungsbauwerks Herforder Straße/L712n überhaupt noch gerecht werden?
2. Ist es in diesem Rahmen geplant, wenn nicht sogar zwingend notwendig, auf das Land NRW zuzugehen, um eine Überplanung des Kreuzungsbauwerks mit dem Ziel einer Verkleinerung bzw. einer geringeren Versiegelung von Flächen im Bereich Johannisbachaue zu erwirken?

**Antwort:**

Im Klimaanpassungskonzept werden Starkregenereignisse, nicht Hochwasserereignisse, für drei simulierte Szenarien betrachtet. Diese Starkregenereignisse beziehen sich auf Zeiträume von 5 bis 60 Minuten, in denen Spitzenniederschläge auftreten. Eine Vergleichbarkeit zwischen dem Hochwasser im Dezember, bei dem es über Tage dauerhaft geregnet hat und den Simulationen ist daher nicht direkt gegeben.

Der Deutsche Wetterdienst hat die Niederschlagsituation vom 19.12.2023 bis 05.01.2024 in Norddeutschland und damit auch in Bielefeld als intensiven Dauerregen und in Teilen als Starkregen definiert. Das stärkste Niederschlagsereignis wurde am 25.12.2023 an der DWD-Station Bielefeld-Deppendorf als 45-jährliches Starkregenereignis gemessen (siehe Bericht zu einem besonderen Ereignis,

[https://www.dwd.de/DE/leistungen/besondereereignisse/niederschlag/20240116\\_dauerniederschlaege\\_2023-2024.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.dwd.de/DE/leistungen/besondereereignisse/niederschlag/20240116_dauerniederschlaege_2023-2024.pdf?_blob=publicationFile&v=4), dwd.de).

Das entspricht dem Starkregenindex SRI 6 und damit gemäß Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld (vgl. Kapitel 3.3.2.1, S. 98, [Endbericht Klimaanpassungskonzept 0.pdf](#) ([bielefeld.de](#))) einem außergewöhnlichen Starkregen.

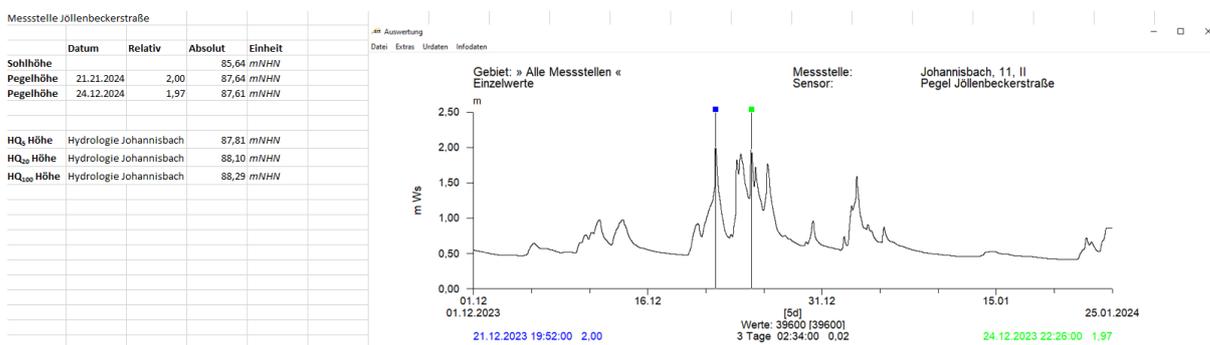
Die Szenarien des Klimaanpassungskonzeptes bewegen sich zwischen den SRI 5 und 7 und decken damit auch die Starkregenereignisse im Dezember 2023 ab.

Die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes umfassen auch Maßnahmen im Stadtgebiet, welche die Stadt vor oberirdischen Überschwemmungen und Überlastungen des Abwassernetzes durch kurze und starke Regenereignisse

schützen sollen. Die Maßnahmenumsetzung trägt dazu bei, die Regenwasserentwässerung der Stadt während längerer intensiver Regenereignisse (wie im Dezember 2023) zu entlasten.

Die Beurteilung von Überschwemmungen einzelner Fließgewässer erfolgt auf der Grundlage der berechneten und gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete. Da die Berechnungsmodelle an den gemessenen Pegelaufzeichnungen kalibriert werden, sind hier sehr gute bzw. genaue Prognosen für die zu erwartenden Überschwemmungen möglich.

Bei der Betrachtung der Abflusssituation während des Weihnachtshochwassers 2023 wurden die Abflüsse des Johannisbaches für ein 5-jährliches Ereignis, ein HQ5, am Pegel Jöllenbecker Straße an den Höchstpunkten am 21.12.2023 und 24.12.2023 knapp unterschritten.



### Zur Zusatzfrage 1:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der L712n wurden u.a. die wasserwirtschaftlichen Belange abgeprüft.

Das vorhandene und geplante Kreuzungsbauwerk mit der Herforder Straße hat gemäß den eingereichten Planunterlagen keine negativen Auswirkungen auf Überflutungsereignisse oder auf überflutete Flächen. Die geplanten Durchlässe wurden so groß gewählt, dass ein 100-jährliches Hochwasser, ein sogenanntes HQ 100, ohne Rückstau bewältigt werden kann. Für den Streckenabschnitt zwischen der Herforder Straße und der Milser Mühle wurde im Planungsprozess zudem darauf geachtet, dass verloren gegangener Retentionsraum vor Ort wieder ausgeglichen wird.

### Zur Zusatzfrage 2:

Der Bau der L712n wurde planfestgestellt und ist am 27.01.2020 bestandskräftig geworden.

Ein fachlicher Austausch des Umweltamtes mit der für den naturnahen Ausbau nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Detmold fand im Rahmen der Vorplanung zur „Renaturierung des Johannisbaches in der Johannisbachaue“, einem Bestandteil des vom Umweltamt erarbeiteten Naturschutzkonzeptes in der Johannisbachaue, statt.

i.A.

gez. Möller